

# Einheitliche Basis für alle Institutionen

## Betreuungsgesetz Dach über Sonderschulen, stationäre Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenbetreuung

*Im Aargau erhalten Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Betreuungsbedürfnissen eine neue und einheitliche rechtliche Grundlage. Der Kanton will dabei in Planung, Steuerung und Finanzierung mehr mitreden und stärker führen.*

BETTINA TALAMONA

Sonderschulung, Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe, Betreuung erwachsener Menschen mit Behinderungen: Rund 4000 Menschen aus dem Aargau werden in entsprechenden inner- und ausserkantonalen Einrichtungen betreut. Im Kanton finden sich – mehrheitlich unter privater Trägerschaft – 104 Einrichtungen mit 3980 Wohn-, Schul- und Arbeitsplätzen sowie Therapieangeboten, wie Bildungsdirektor Rainer Huber an einer Medienorientierung in Aarau zum Start der Vernehmlassung des neuen Betreuungsgesetzes darlegte.

Am Gesamtvolumen von rund 350 Mio. Franken jährlich ist bis anhin die IV am stärksten beteiligt. 52 Prozent der Kosten übernehmen Kanton und Gemeinden. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA), die demnächst zur Abstimmung gelangt, kommt es zu einer Verschiebung von Bund zum Kanton, dessen Engagement damit grundsätzlich mehr Gewicht erhält.

Der NFA ist aber nicht der Hauptgrund für das neue Gesetz. Andere Faktoren, die dafür sprechen, gibt es genug. So sind die rechtlichen Rahmenbedingungen des Geltungsbereichs «heute in verschiedenen Erlassen verstreut zu finden, und diese Grundlagen sind in diversen Fällen auch nicht mehr zeitgemäss», so Huber. Darüber hinaus habe man sich grundsätzlich für die Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote für die Betroffenen einzusetzen. Der Bildungsdirektor verwies nicht nur auf den Anstieg der Nachfrage speziell bei Einrichtungen für Erwachsene. Gerade diese gerieten darüber hinaus zunehmend unter finanziellen Druck, der sie zu Tarifierhöhungen zwingt. Die Folge davon: «Behinderung führt immer häufiger zu Sozialhilfebedürftigkeit, und das gilt es zu verhindern.»

### Einheitliches Finanzierungsmodell

Mit dem Betreuungsgesetz – in dieser Art ein Novum in der Schweiz – sollen zeitgemässe Instrumente für die Planung, die Steuerung, die Betriebsbewilligung und Anerkennung, die Aufsicht, die Finanzierung und die Kostenverteilung geschaffen werden. Dabei kann nun auch die Finanzierung von Werkstätten und Wohneinrichtungen für behinderte Erwachsene rechtlich verankert werden. Gemäss dem Entwurf gibt es künftig für alle Alters- und Zielgruppen ein einheitliches Finanzierungsmodell. Wie etwa bei den Spitälern ist auch hier der Abschied von der nachträglichen Finanzierung von Restdefiziten angesagt. Flächendeckend sollen

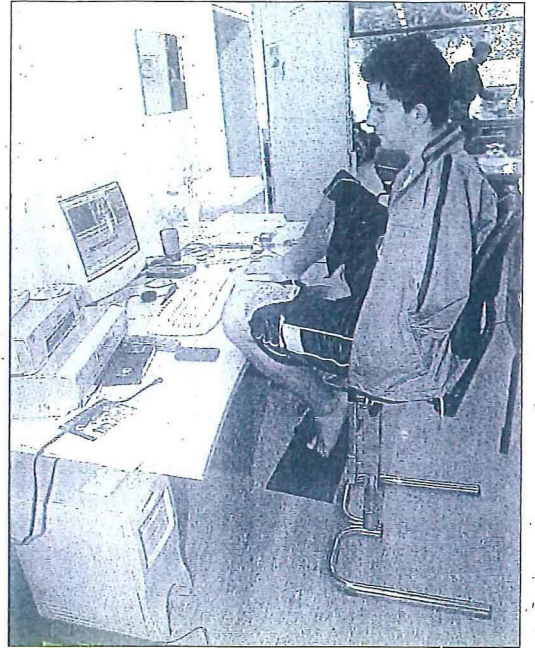
demgegenüber vereinbarte Leistungspauschalen eingeführt werden.

### Ohne Bewilligung gehts nicht

Wer in den genannten Bereichen tätig sein will, braucht neu zwingend eine Betriebsbewilligung, im Rahmen derer definierte Mindestanforderungen erfüllt werden müssen. «Das bedeutet auch mehr Sicherheit für die dort betreuten Menschen», sagt Walter Küng, Chef der Sektion Sonderschulung, Heime und Werkstätten. Die Betriebsbewilligung sei aber nicht gleichbedeutend mit einem Anspruch auf Finanzierung gemäss dem Betreuungsgesetz. Dieser Anspruch wiederum besteht nur dort, wo auch die «Anerkennung» vorhanden ist. Hier muss das Angebot Bestandteil der kantonalen Planung sein, betriebliche und qualitative Vorgaben über die Mindeststandards hinaus erfüllen und es hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton vorzuliegen.

Deutlich wurde gestern, dass der Kanton in Zukunft mit Steuerungsinstrumenten verstärkt Einfluss nehmen wird. «Es wird zu einer verbindlicheren Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und dem Kanton kommen», bekräftigte Küng. Der Kanton seinerseits wird verpflichtet, regelmässig eine Gesamtplanung vorzulegen, die Grundlage für die Angebotssteuerung ist.

Bis zum 20. Dezember befindet sich der Entwurf in der Vernehmlassung. Zu Zielen und Inhalt findet am 29. Oktober in Aarau und am 8. November in Unterenfelden je eine Informationsveranstaltung des BKS statt.



Bedarf nimmt zu Im Zeka Aarau, einer der anerkannten Einrichtungen im Kanton Aargau mit grosser Auslastung und Nachfrage. ALOIS FELBER